

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

18.6.1868 (No. 142)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. Juni.

N. 142.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Erpedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Telegramme.

† **Darmstadt**, 16. Juni. Ein heute publizirtes Gesetz verkündet die Einführung der preussischen Militär-gesetze mit Einschluß des Militär-Strafgesetzbuchs mit dem 1. Juli; die heftige Verordnung über Ehrengerichte bleibt in Geltung.

Die Kammer der Abgeordneten beschloß die Aufhebung des Wimpfener Salzschutens gemäß dem Beschluß des Zollparlamentes.

† **Wien**, 16. Juni, Nachm. Der Präsident des serbischen Senats, Marinovich, hat dem Kaiser von Oesterreich telegraphisch den Dank für die warme Theilnahme und die Entsendung des F. M. L. Gablenz zur Leichenfeier ausgesprochen.

Die „Wien. Abendpost“ erklärt gegenüber der Nachricht von einer „sieberhaften Thätigkeit“ des Fürsten Metternich, daß er dazu weber von der österreichischen Regierung Veranlassung erhalten, noch eine solche in Paris gefunden habe.

† **Belgrad**, 16. Juni. Der von dem britischen Konful ausgegangene Vorschlag der Uebertragung der Vormundschaft über den Prinz Milan an die Fürstin Julie scheint durchgedrungen zu sein.

† **Belgrad**, 17. Juni. Der Kaiser von Rußland hat sein Verbleib ausgedrückt; er lobt die Erhaltung der Ruhe und wünscht, daß die Fürstenwahl nach dem Wunsch des Volkes ausfallen möge.

Eine neue Proklamation der Statthaltertschaft gibt dem Volke die Zusicherung, es auszuwirken zu wollen, daß der Wille Serbiens durchgeführt werde. Die Schwester der Fürstin Karageorgiewitz ist verhaftet worden.

Deutschland.

† **Karlsruhe**, 17. Juni. Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin ist heute Vormittag von Baden dahier eingetroffen und 25 Min. nach 5 Uhr Nachmittags dorthin zurückgekehrt. Se. Königl. Hoheit der Großherzog hat sich sodann um 8 Uhr Abends ebenfalls nach Baden begeben.

† **Gotha**, 15. Juni. Der Speziallandtag des Herzogthums hat en bloc das Berggesetz angenommen und die Aufhebung des Bergregals genehmigt.

† **Oldenburg**, 13. Juni. Unter den Vorlagen, welche dem kürzlich zusammengetretenen oldenburgischen Landtag zugegangen sind, befindet sich auch die eines neuen Wahlgesetzes. Die Gesetzesvorlage reduziert nicht nur die Zahl der Landtags-Abgeordneten von 49 auf 31, sie beseitigt zugleich das Dreiklassen-system und bringt allgemeines gleiches Wahlrecht, bei welchem man jedoch an der indirekten Wahl festhält.

† **Schwerin**, 15. Juni. Gegenüber der Meldung einiger Zeitungen, daß der Eintritt Mecklenburgs in den Zollverein definitiv auf den 1. Juli d. J. festgesetzt sei, wird an unterrichteter Stelle versichert, daß über den Zeitpunkt des Eintritts noch Nichts festgesetzt ist. Die nothwendigen Vorarbeiten dürften bis zum 1. Juli noch nicht vollendet sein.

† **Lübeck**, 16. Juni. In der gestrigen Sitzung der Bürgererschaft wurden der Staatsvertrag mit Mecklenburg, be-

treffend die Lübeck-Kleineren Bahn, sowie der Zoll-Strafgesetzwurf genehmigt.

† **Berlin**, 15. Juni. Sitzung des Reichstags vom 15. Juni. (Schluß.)

Zu der Spezialdebatte über das Gesetz, betreffend die Verwaltung der Marineankäufe, sprach nach dem Abg. Miquel der Abg. v. Roon in vermittelndem Sinn. Er erwähnte, daß, als ihm der Beschluß des Reichstags vom 22. April d. J. bekannt geworden sei, ihn nicht der Beschluß an sich, sondern die Konsequenz, die daraus gezogen worden sei, bedrängte habe. Das wolle er offen gestehen. Aber es sei falsch, daß die Zurückstellung aller weiteren Maßregeln für die Entwicklung der Marine bloß deswegen ins Werk gesetzt worden sei, um auf die Majorität des Reichstags einen Schatten zu werfen. Dies bestritte er als thätlich falsch. Vor der namentlichen Abstimmung über den § 1 wird das Amendement von Bernuth, welches die Verantwortlichkeit der Staats-Schuldenverwaltung schärfer fäße, mit großer Majorität angenommen (dagegen 9. Rechte). Der so amendirte § 1 wird in namentlicher Abstimmung mit 151 gegen 41 Stimmen angenommen.

Ferner beantragt der Abg. v. Bernuth, im § 2 die Worte: „Durch § 6 des Gesetzes vom 24. Febr. 1850“ zu streichen, eventuell aber, d. h. für den Fall der Ablehnung dieses Amendements, vor den Worten: „beigelagten Unabhängigkeit“ etc. einzuschließen: „und § 1 des gegenwärtigen Gesetzes.“ Der erstere Antrag wird angenommen.

Abg. Dr. Reinde stellt und motivirt die folgenden Anträge: „Der Reichstag wolle beschließen: dem Gesetz, betreffend die Verwaltung der nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. Nov. 1867 aufzunehmenden Bundesanleihe, folgende Fassung zu geben: 1) Zu § 2 wird hinzugefügt: Insbesondere hat der Bundeskanzler auch diejenige Verantwortlichkeit zu übernehmen, welche in dem angezogenen § 6 dem Finanzminister auferlegt ist. 2) Als § 3 wird folgender neue Paragraph eingeschaltet: „Die nach den vorstehenden §§ 1 und 2 heruleitenden Verrechnungsansprüche können sowohl vom Reichstag, als auch vom Bundesrath gegen die betreffenden verantwortlichen Beamten verfolgt werden. Der Reichstag kann nöthigenfalls mit der gerichtlichen Geltendmachung die von ihm gewählten Mitglieder der Bundes-Schulden-Kommission beauftragen. Als Gerichtshof fungirt bis zum Erlaß eines definitiven Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Beamten des Norddeutschen Bundes das in Art. 75 der Verfassung genannte gemeinschaftliche Oberappellationsgericht der drei freien und Hansestädte in Lübeck.“

Diese Anträge werden abgelehnt und wird der Rest des ganzen Gesetzes ohne weitere Diskussion angenommen. — Der Präsident des Bundeskanzler-Amtes, Delbrück, theilt, in der Annahme, daß dieses Gesetz auch in der zweiten Abstimmung zur Annahme gelangen werde, bereits die Veränderungen mit, welche im Marine-Etat etc. eintreten werden.

Das Haus genehmigt hierauf den am 29. v. M. abgeschlossenen Postvertrag mit Belgien und erledigt dann schließlich die Geschäftsordnungs-Anträge der Abgg. Grafen W. v. Münster und Reinde. Der Antrag Münster geht darauf hin, daß, wenn ein Abgeordneter während zehn hintereinander folgenden Sitzungen ohne Urlaub abwesend war, er vom Präsidenten aufgefordert werden soll, seinen Platz einzunehmen, und daß, wenn er dieser Aufforderung nicht Folge leistet, angenommen werden solle, daß sein Mandat erloschen sei. Graf W. v. Münster zieht seinen Antrag schließlich wieder zurück. Der Antrag Reinde (Verbot der Debatte bei, wenn auch nur momentaner, Beschlusungslosigkeit des Hauses) wird abgelehnt.

† **Berlin**, 16. Juni. Sitzung des Reichstags vom 16. Juni.

Der Reichstag beschäftigte sich heute zunächst mit dem Gesetzentwurf,

betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden, der von der Kommission zum zweiten Mal geprüft, auf neue abgeändert und in dieser abgeänderten Fassung heute wiederum durch zahlreiche Amendements angegriffen ist. Angenommen wurde ein Zusatz zu § 3, vom Abg. Zur Meege beantragt: „Von 1872 ab unterliegen Tarif und Klasseneintheilung einer allgemeinen, alle 5 Jahre zu wiederholenden Revision.“ Zu § 4 wird das Amendement Prosch genehmigt, wonach der Quartiergeber nicht in der Verthaltung unentbehrlicher Räumlichkeiten behindert werden kann. Der § 6, der nach dem Kommissionsentwurf den Kataster auf die Ortschaften beschränkt, welche mit Garnison belegt werden sollen, wurde mit zwei Zusätzen, welche Meyer (Thorn) und Miquel beantragten, nach einer sehr langwierigen Diskussion genehmigt. § 8 wird nach der Regierungsfassung (§ 4) angenommen mit einem Zusatz von Graf Frankenberg. Derselbe enthält die Bestimmungen über die Verthaltung der Leistungen innerhalb der Gemeinden durch Ortsstatut. § 11 (Ausquartierung) wird gleichfalls nach der Regierungsvorlage angenommen. Ebenso wird der Service-Tarif mit dem Amendement auf Erhöhung des Tarifs in Orien mit mehr als dreißigtägiger Einquartierung genehmigt.

Ferner wird das Gesetz über die Verhältnisse der Bundesbeamten mit den Modifikationen, welche Beseitigung der Steuerbefreiungen und Bevorzugungen für Bundesbeamte betreffen, angenommen. — Außerdem erhielt das Gesetz über die Aufhebung der Spielbanken die Genehmigung des Hauses.

Der Reichstag faßte ferner den Beschluß, den Bundeskanzler aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit der religiösen Bekenntnisse hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufhebt, insbesondere die noch übliche Form des Judei edes, und die Gleichberechtigung der Israeliten zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung, zur Bekleidung öffentlicher Gemeinde- und Staatsämter im ganzen Norddeutschen Bund ausdrücklich anerkennt.

† **Berlin**, 16. Juni. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz, die Besteuerung des Tabaks betreffend, vom 26. Mai 1868, und den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bund und den zu diesem Bund nicht gehörenden Mitgliedern des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Spanien andererseits, vom 30. März 1868. — Die Zeitungsnachricht, daß es die Absicht sämmtlicher protestantischen Fürsten gewesen, bei der bevorstehenden Feierlichkeit der Enthüllung des Lutherdenkmals zu Worms zu erscheinen, daß aber eine Veränderung in dieser Absicht eingetreten, ist nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ in der einen wie in der andern Angabe als völlig unbegründet zu betrachten. Dasselbe Blatt widerlegt ferner das Gerücht über die Verwendung des Wiesbadener Kurfonds, und bezeichnet es als gewiß, daß der Fond der Gemeinde Wiesbaden für die Erhaltung der bestehenden Einrichtungen werde verwendet werden.

Der „Kreuz-Ztg.“ zufolge reist Graf Bismarck heute Abend 7 Uhr nach seinem Rittergut Varzin in Pommern. Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg hat sich nach Karlsbad begeben. — Für den Fall, daß der Reichstag in seiner heutigen Sitzung noch Abend-sitzungen beschließt, dürfte der Schluß derselben am nächsten Samstag erfolgen; werden diese Abend-sitzungen jedoch abgelehnt, dann ist erst an dem darauffolgenden Donnerstag der Schluß des Reichstags zu erwarten.

Die „Spener. Ztg.“ schreibt:

Nachdem sich durch die Schieferverfuge mit schweren Schiffsges-

* Eine Feuerprobe.

(Fortsetzung aus Nr. 139.)

„Leonhard, was ist's?“

„Ich will es Dir sagen, Rosamunde, meine Rosamunde“, wiederholte er in zärtlichem Tone und mit einem ruhigen Lächeln, das für den Augenblick den kummervollen Ausdruck ihres Gesichtes milderte. Indem er ihre Hand fest in der seinigen hielt, fing er an:

„Du siehst mich im Geiste durch die merkwürdige Stadt wandern, die zugleich so großen Reichtum und so viel Armuth, so vielen Glanz und so furchtbares Elend in sich birgt, diese Stadt mit ihren tausend und tausenden armer Bewohner, von denen viele gänzlich hilflos, der Verzweiflung nahe sind. Durch die düsteren, schmalen Gassen voll Rauch und Roth, wo dicke, unreine Dünste das Athmen erschweren, an Wohnungen vorüber — Hütten, wo die Leute zu verwesten, nicht zu leben scheinen — wo ich hagere Gestalten sich mühsam fortzuschleppen sah, elende, sieche Geschöpfe mit aschgrauen Gesichtern, mit glanzlosen Augen und tief eingesunkenen Wangen. Ich sah ihre hungrigen, wilden Blicke, als sie an mir vorüber schwannten — diese Armen, welche durch Noth und Unwissenheit kaum noch Menschen genannt werden können. Rosamunde, mein Herz erbebt vor Jammer bei diesem Anblick und bei dem Gedanken, daß der Geiz meines Oheims dazu beigetragen hat, sie so weit herunter zu bringen. Aber ich dachte auch mit Entzücken daran, daß mir die Mittel gegeben waren, das Unrecht des Verstorbenen wieder gut zu machen, das Leben der Nothleidenden freundlicher zu gestalten! — Ich baute im Geiste große Wohlthätigkeitsanstalten, machte Pläne zu riesigen Verbesserungen aller Art. Im Geiste sah ich diese Pläne, diese Menschen 10 Jahre später, nachdem ich mit Dir gemeinsam für ihren Leib und ihre Seele geforgt hatte, und ich sah unser Werk der Liebe mit reichem Segen gekrönt.“

„O ja, wir wollen helfen und sorgen“, rief Rosamunde mit edler Begeisterung, Leonhard's Hand zärtlich drückend.

„Ah, Geliebte, wenn es Gottes Wille gewesen wäre“, murmelte Leonhard leise und fuhr dann fort:

„Mit diesen Plänen; Träumen und Hoffnungen kam ich nach Woolthorpe, in das alte Haus, wo mein Oheim seine letzten Lebensjahre zugebracht und wo er gestorben war. Das war vergangene Nacht, Geliebte. Ich setzte mich an die Arbeit“, fuhr er in raschem, aufgeregtem Tone fort, „Papiere zusammenbindend, Rechnungen ordnend, mit denen der alte Schreiber angefüllt war und die mich, sowie die Gerichts-persone manchen Tag beschäftigt hatten. Ich war gerade damit zu Ende gekommen und im Begriff, eine der innern Schubladen zu schließen. Diese widerstand jedoch meinem Bemühen, ich drückte kräftiger, berührte, wie es scheint, eine verborgene Feder, und siehe da, eine Seiten-schublade sprang auf.“

„Wie seltsam“, sagte Rosamunde.

„Ein Papier lag darin, sorgfältig zusammengefalset und, wie mir schien, erst vor ganz kurzem geschrieben. Ich sah meines Oheims Unterschrift am Ende des Bogens. Es ahnte mir, was es enthielt, ehe ich es öffnete und las.“ Er hielt einen Augenblick inne und schloß tief Athem. „Es war meines Oheims Testament, das man vergeblich gesucht und das ich gefunden hatte.“

„Ja, — aber — ich verstehe nicht“ — sie stockte, denn sie las in seinem Gesicht die volle Erklärung alles Uebrigens.

„Es war ein Testament mit seiner eigenen Handschrift und dem Datum weniger Wochen vor seinem Tode, ein Testament, kraft dessen er sein sämmtliches Vermögen einem Bevollmächtigten zu Gunsten der Armen in Blüthford, hauptsächlich zur Gründung von Schulen, Spitälern und Asylhäusern in dieser Stadt des Elendes vermacht. Du siehst, Rosamunde, meine Pläne waren zu vorläufig. Reich hatte den alten Mann heimgeführt und das Verlangen war in ihm erwacht, etwas zu thun, um die Noth, die er während seiner Lebenszeit vermehrt hatte, nach seinem Tode zu lindern. Gott kannte die Geheimnisse seines Herzens, das doch nicht ganz verhärtet war.“

„Aber Du!“

„Ich und Agnes sind in dem Testamente erwähnt, 300 Pfd. Sterl. einem Jeden von uns bestimmt. Für mich liegt noch ein Brief bei, geschlossen, in welchem er mich seinem Kompanion in Calcutta empfiehlt. Es war stets sein Wunsch, daß ich dorthin gehe.“

„Leonhard, spreche nicht so, Leonhard, Leonhard!“ rief sie, ihr bleiches Gesicht mit dem Ausdruck tiefster Seelenqual ihm zuwendend und mit hilflosem stehendem Blick umhersahend. Warte eine kleine Weile, ich kann, ich kann es noch nicht begreifen.“

„Rosamunde“ . . .

„Nein, nein“, unterbrach sie ihn, versuche nicht, es mir zu sagen.“

Er legte seinen Arm um ihre schlante Taille, aber indem er dies that, verließ ihn seine Ruhe. Er bedeckte sein Gesicht mit beiden Händen und ein plötzliches, qualvolles, leidenschaftliches Stöhnen entrang sich seiner Brust. Dann herrschte tiefes Schweigen, das nur durch die feste klare Stimme des Hr. Bellow und das helle Gepolter der drei Kinder geklärt wurde. Rosamunde machte den Versuch, zu sprechen, aber die Worte erstarben auf ihren Lippen, indeß ein seltsamer, fast wilder Blick ihrem sonst so milden Auge einen ganz unnatürlichen Ausdruck gab. Endlich lächelte sie kaum hörbar:

„Wird das uns trennen? meinst Du das?“

„Meine ich es?“

„Weil“, fuhr sie in raschem, aber stets lächelndem Tone fort, „wenn es geschieht, es nur durch Dich geschieht. Es gibt Niemand Anderes, der es thun könnte, Niemand, der im Stande wäre.“

Leonhard erhob den Kopf, doch sie legte ihre beiden Hände auf sein forschendes Auge, damit er sie nicht ansehen konnte, und sagte:

„Es ist nicht recht, es kann nicht recht sein, es könnte nicht in Gottes Rathschluß liegen.“ . . .

„Stille! Laß uns ruhig unserm Schicksal in's Auge blicken, laß uns demselben muthig entgegenstellen und es mit Ergebung hinnehmen, da es so sein muß.“

„Was soll denn unser Schicksal sein?“ sagte sie kurz, „es ist an Dir, darüber zu entscheiden.“ (Fortsetzung folgt.)

schüben herausgestellt hat, daß wahrscheinlich jede Schiffsanordnung durch entsprechende Artillerie durchbohrt werden kann, wird es als möglich bezeichnet, daß der Grundungsplan für die preussisch-norddeutsche Marine eine Aenderung erfahre, durch welche die Zahl der zu beschaffenden Panzerschiffe beschränkt oder ganz beseitigt, dagegen ein größeres Gewicht auf Schnelligkeit und Artilleriewirkung gelegt würde. Dies soll noch näher erscheinen nach den Erfahrungen, welche in neuerer Zeit mit den Torpedos oder Sprenggeschossen unter Wasser gemacht worden sind. Sind schon im nordamerikanischen Krieg nicht weniger als 17 Fahrzeuge, darunter die Mehrzahl Panzer- und Thurnschiffe, den unterseelichen Sprenggeschossen erlegen, so drohen diesen noch größere Gefahren, da sich die Wheathead-Lappes'sche Methode, sie unter dem Wasser zu bewegen und sicher nach dem bestimmten Ziel zu lenken, bewährt haben soll.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Juni. Wie der Bischof von St. Pölten, so hat nun auch der Bischof von Brünn, Graf Schaaffgotsche, der Geistlichkeit seiner Diözese Instruktionen über ihr Verhalten gegenüber den konfessionellen Gesetzen erteilt; die Sprache des Brünner Bischofs ist schon bedeutend schärfer als die seines Bruders von St. Pölten. In der „Verhaltensnorm“ für die Seelsorger heißt es in Bezug auf das Ehegesetz u. A.:

„Alle kanonischen Hindernisse und Eheverbote müssen auch in Hinblick auf die kanonischen Gesetze beseitigt und die Gläubigen über diese im Gewissen sub gravi hindende, bezw. den Bestand des Ehebandes in foro Ecclesiae bedingende Notwendigkeit genau belehrt werden. Die kirchlichen Matrimonialgerichte bleiben fortbestehend und sind die Gläubigen über deren Kompetenz zu belehren; sonach ist denselben aus Herz zu legen, daß, wenn auch die weltlichen Gerichte in Ehefachen Recht sprechen, doch eines jeden Katholiken Pflicht aufricht bleibt, mit Streitigkeiten, es mag sich um Lösung des Bandes oder um Scheidung von Tisch und Bett handeln, an das geistliche Gericht sich zu wenden, was auch für Sponsalienangelegenheiten gilt. Jede in was immer für eines bürgerlichen Gesetzes Kraft unter den Christen ansehbare des Sakramentes eingegangene Verbindung zwischen Mann und Frau ist kirchlich ungiltig; daher auch ungiltig die Eheliche in unsern Ländern ob defectum formae Tridentinae, wenn auch kein anderes kanonisches Hindernis entgegensteht.“ Die in der Civilehe Lebenden sind öffentliche Sünder und denselben in jeder Hinsicht gleichzustellen. Es versteht sich von selbst, daß den in der Civilehe Lebenden bei fortwährender Reue und fortgesetztem sündhaften Zusammenleben die Absolution nicht erteilt werden kann. Des kirchlichen Begräbnisses können sie nur dann theilhaftig werden, wenn sie mit Gott ausgeöhnt, reumützig sterben.“ Bezüglich des Ehegesetzes wird gesagt: „Auf einer wirksamen Aufsicht über die sittliche und religiöse Erziehung der Schuljugend wird die Kirche als auf ihrem unveräußerlichen Recht stets bestehen.“ — In Hinblick auf das interkonfessionelle Gesetz heißt es: „Friedhöfe gehören durch ihre Weihe zu den kirchlichen Sachen, und es muß den Bischöfen freistehen, hinsichtlich ihrer nach den Gesetzen der Kirche zu verfügen. Wenn also aus kommunalrechtlichen neuen Friedhöfe errichtet werden, so ist deren Weihe von Beibringung eines Reverses abhängig zu machen, daß, unbeschadet des Bezugsrechts für die Grabstellen, die kirchliche Gesetzgebung hinsichtlich dieser neu einzuweisenden Begräbnisstätten unbehindert Platz greifen solle. Wird diese Erklärung verweigert oder die Ausschließung besonderer Plätze für die der Gemeinschaft der katholischen Kirche nicht Angehörigen oder der vom kirchlichen Begräbnis ausgeschlossenem verweigert, so muß für die allgemeine Weihe des Friedhofes die besondere Einsegnung des Grabes in jedem einzelnen Beerdigungsfall eintreten.“ — Die Kurnde schließt mit folgenden Sätzen: „Das Staatsgesetz kann und will den Gewissen keinen Zwang anthun, und wie es z. B. Niemanden nötigt, daß er mit Hintenansehung der Nächstenliebe erbarmungslos die Schuld vom armen Mitbruder eintreibe, so nötigt es auch Niemanden, die kirchlichen Ehegesetze zu übertreten, eine Civilehe einzugehen, seine Kinder ungläubigen Lehrern anzuvertrauen, die Sonntagsruhe nicht zu beachten u. s. w. Wer als Katholik gelten will, muß sich den Gesetzen der katholischen Kirche fügen; thut er es nicht, so scheidet er sich selbst von der Gemeinschaft der Kirche aus, und der Schaden trifft ihn, nicht die Kirche, die nur deswegen Niemanden ungenadigt und ungenant aus ihrem Schoße ausstößt, weil sie als liebende Mutter das Heil Aller, auch der ungehörigen Kinder will.“

Die „Presse“ bemerkt dazu:

Wir haben geglaubt, daß der St. Pöltener Bischof die äußerste Opposition gewagt habe; das ist aber, wie aus der Instruktion des Grafen Schaaffgotsche hervorgeht, nicht der Fall. Wenn das so fort geht a minori ad majus, so können wir es erleben, daß die letzten 15 Bischöfe gar nicht mehr dazu kommen, die passende Form für ihre Auffassung der Religionsgesetze zu finden. Wer registert denn in Oesterreich? Sind die Bischöfe nicht auch Unterthanen des Staates, dessen gesetzgebende Instanz diese Gesetze schaffen? Haben sie sich nicht unter diese Gesetze zu stellen? Wie können sie es unternehmen, Denjenigen mit Strafen, als Nichtertheilung der Absolution, Behandlung als öffentlicher Sünder u. s. w. zu drohen, der von der Wohlthat der konfessionellen Gesetze Gebrauch macht? Wie können sie anordnen wollen, daß trotz der konfessionellen Gesetze die geistlichen Ehegerichte fortbestehen, daß die Civilehe als Konkubinat betrachtet und der in solcher Ehe geborenen Mutter der kirchliche Segen verweigert werden solle? Diese Pression auf das Gemüth naiver Gläubigen, ist sie nicht Widerstand gegen die Verfassung, der nicht gebildet werden darf, wenn sich die Staatsgewalt nicht den Stempel unverzeihlicher Schwäche selbst auf die Stirn drücken will?

Wien, 15. Juni. Der französische Generalconsul in Belgrad hat Namens seiner Regierung der interkonfessionellen Sittlichkeit bereits zu erklären gehabt, sie werde — und sie glaube dabei, obschon der formellen Ermächtigung entbehrend, zugleich der treue Dolmetscher der Gesinnung sowohl der suseränen Pforte, als der sämtlichen Garantemächte zu sein — sofort jeden Fürsten anerkennen, den die Skutschina auf Grund der serbischen Verfassungsgesetze und in Uebereinstimmung mit diesen Gesetzen als solchen proklamirte; sie verzehe sich aber zu der patriotischen Klugheit und Energie der gegenwärtigen Regierung, daß sie Alles hintanzuhalten wissen werde, was einerseits die volle Freiheit der verfassungsmäßigen Entscheidung beeinträchtigen und andererseits den unantastbaren Rechten der Pforte Abbruch thun könne.

Wien, 16. Juni. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurden in die Staatsschulden-Kontrollkommission Wittenburg und Wrbna, zum Ersatzmann Dobbhoff gewählt. Das Gesetz, betreffend die Aufnahme einer schwebenden Staatsschuld von 25 Millionen, wurde ohne Debatte in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen. Dasselbe geschah bezüglich der Gesetze über die Ruhegehälter der Minister, die Ausprägung neuer Scheidemünzen, ferner die Abänderungen des Preßgesetzes, und endlich bezüglich des Durchführung direkter Wahlen zum Abgeordnetenhaus betreffenden Gesetzes ohne wesentliche Modifikation.

Wien, 16. Juni. Die Blätter erörtern heute, was Oesterreich thun werde, wenn Serbien die Auslieferung des unter die Anklage des Mordes gestellten Fürsten Karageorgewic begehre. Die Erörterung muß jedenfalls zur Zeit noch als müßig erscheinen, denn ein solches Begehren liegt noch nicht vor. Sollte es aber gestellt werden, so darf wohl als sicher bezeichnet werden, daß auf eine bloße und unerwiesene Anklage hin Oesterreich den Fürsten nicht dem fast gewissen Henkertod überantworten wird.

Italien.

Turin, 15. Juni. Die Gebirgs-Eisenbahn über den Mont Cenis wurde heute dem Verkehr übergeben. Der erste Zug von Sufa nach St. Michel legte die Fahrt mit vollständigem Erfolg zurück. (Es gehen täglich zwei Züge hin und zwei zurück, ein Expres- und ein Omnibuszug. Die Strecke, die bisher von den Messagerien in 10 Stunden zurückgelegt wurde, ist jetzt auf 5 Stunden gekürzt; man fährt von nun ab in 24 Stunden von Paris nach Turin.)

Rom, 15. Juni. Der Zusammentritt des Konstituenten ist auf den 22. Juni festgesetzt. — Die Vermählung des Herzogs von Parma wird Anfangs Juli stattfinden. — Hr. v. Sartiges nimmt dieses Jahr seinen Urlaub. Er hat sich in Frascati eingerichtet, wo er den Sommer zubringen wird.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Der Kaiser wird morgen nach Paris kommen, um mehrere Kabinets zu geben. Es wird auch unter seinem Vorhinein eine Sitzung des Ministerraths im Tuilerienpallast stattfinden.

Wie die „France“ versichert, ist der junge Fürst Milana Obrenowitsch nicht nach Serbien abgereist, wie mehrere Blätter behauptet haben; er wird vielmehr in Paris das Resultat der Wahl eines Fürsten von Serbien abwarten, damit jeder Schein einer Beeinflussung dieser Wahl vermieden werde. — Die Inspektion der Festungen in den östlichen Grenzdepartements ist dieses Jahr dem General Frossard, Gouverneur des Kaiserl. Prinzen, übertragen worden.

Hr. v. Talleyrand ist gestern von dem Minister des Auswärtigen empfangen worden. Er hat seinen Gesandtschaftsposten mit seiner Familie, wegen des Todes seiner jungen Tochter, auf Urlaub verlassen. — In diplomatischen Kreisen jagt man, daß Hr. v. Lagueronniere, der gestern eine lange Zusammenkunft mit Hr. v. Rouvier hatte, ehestens als Gesandter Frankreichs nach Brüssel oder an einen deutschen Hof abgeordnet werden wird.

Aus dem Lager von Chalons schreibt man dem „Arnee-Moniteur“ Verschiedenes über die Uebungen und das Leben und Treiben daselbst. Wie bereits in St. Maur sind auch in Chalons Versuche mit dem Aufwerfen von fog. Schütz-Laugraben (tranchées-abris), welche den Truppen im freien Felde momentane Deckung gewähren sollen, angestellt worden. Mit 300 Schaufeln und 150 Hacken wurde unter der Leitung eines Oberleutnants die Arbeit begonnen, und das eine Bataillon hat innerhalb 15, das zweite, das einen festeren Kreideboden zu bewältigen hatte, innerhalb 25 Minuten den vorgeschriebenen Graben angelegt. Derselbe war 50 Centimeter tief und bot mit dem davorliegenden Erdaufwurf eine ausreichende Deckung für den Infanteristen. Nächsten Mittwoch den 17. d. findet das von Marschall Niel angeordnete Preiswettbewerb mit dem Chassepotgewehr für Offiziere statt. Während eines kürzlich abgehaltenen Wandervers antwortete auf eine ihm aus dem Lager zugegangene telegraphische Begrüßung der Kaiser ebenfalls auf telegraphischem Wege: „Ich danke Ihnen für Ihr Telegramm und hoffe mich bald in Ihrer Mitte zu befinden.“

Im Gesetzgeb. Körper begann heute die Diskussion über das Anlehenprojekt, welches der Suezkanal zu machen beabsichtigt. Zuerst spricht Kanjunaïs, um zunächst der Compagnie Glück zu ihrem Unternehmen zu wünschen, das man bis hieher als unmöglich angesehen hatte. Er spricht sich aber gegen die Idee aus, welche dem Anlehen zu Grund liegt, gegen die Idee einer Lotterie. — Rente 70.22 1/2, Cred. mob. 312.50, ital. Anl. 53.20.

Niederlande.

Haag, 14. Juni. (Röln. Bzg.) Die Zweite Kammer hat mit Ausnahme des Budgets für das Departement des Auswärtigen, wofür ein neuer Entwurf in der gestrigen Sitzung eingebracht worden, jetzt die sämtlichen Budgetgesetze angenommen. Der Finanzminister, Hr. van Bosse, erklärte in der gestrigen Sitzung ganz im Gegensatz gegen die Tendenz des vorigen Ministeriums, die Regierung werde sich eifrig bestreben, die kirchlichen Angelegenheiten von den politischen des Staats vollkommen zu trennen, die Kirche so unabhängig vom Staat zu machen, wie möglich, wenn das auch nicht ganz plötzlich und schnell vollzogen werden könne; bezw. werden auch die unter dem vorigen Ministerium errichteten besonderen Departements für den reformirten und den katholischen Kultus wieder eingehen. Diese Erklärung brachte natürlich die Vertreter der beiden extremen kirchlichen Richtungen in Harnisch, und es ergab sich eine überraschende Uebereinstimmung zwischen den orthodoxen Protestanten, den sogenannten Antirevolutionären und den Ultramontanen, die durchaus die Kirche an den Staat gebunden, oder vielmehr letzteren an die Kirche gebunden erhalten wollen, obgleich noch vor wenigen Jahren diese Parteien für die äußerste Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche auf's Lebhafteste ein-

traten. Die Veranlassung wegen des Gesetzes über die Wege und Mittel gab auch Veranlassung zu einigen Bemerkungen über die Kolonialpolitik, von welcher die konservativen Parteien behaupten, daß die Liberalen die Einkünfte aus den Kolonien zu Grunde richten würden. Bei dieser Gelegenheit wurde dargelegt, daß alle Kulturmonopole außer denen auf Zucker und Kaffee bereits abgeschafft worden sind, und zwar unter konservativen Ministerien, weil sie keinen Ertrag lieferten. Von liberaler Seite ist man der Ueberzeugung, daß auch das Freigeben der Kaffeekultur den Staatseinkünften keinen Schaden bringen werde, und daß die Zuckerplantagen so große Kosten verursachen, daß der Gewinn daraus sehr zweifelhaft ist. Uebrigens handelt es sich bei dem streitigen Kolonialgesetz gar nicht um die Aufgabe der bestehenden Plantagen, sondern nur um die Benützung unbauter Terrains, welche der Privatkultur überwiesen werden sollen.

Haag, 15. Juni. Auf der Tagesordnung der Zweiten Kammer stehen die Interpellation Koorders über die Bildung des Kabinetts, über Kolonialangelegenheiten, und die Vorlage über den öffentlichen Unterricht. Der Finanzminister erklärt, der Neubildung des Kabinetts habe die Absicht, einen Vergleich herbeizuführen, zu Grund gelegen. Die Minister des Innern und der Kolonien setzen das Haus von den Absichten der Regierung über die anderen Fragen in Kenntniß. — Die Erste Kammer ist auf den 22. Juni einberufen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 19. Juni. Das telegraphisch bereits erwähnte vom 21. Mai n. St. datirte Rundschreiben des Fürsten Gortschakoff an die diplomatischen Vertreter Rußlands bezüglich der Abschaffung der Sprenggeschosse in den Kriegen zivilisirter Nationen lautet wie folgt:

Ich habe die Ehre, Ihnen beiliegend ein offizielles Schreiben des Hrn. Kriegsministers in Abschrift und Uebersetzung zu übersenden. Es bezieht sich auf die Einführung der Sprengflugeln bei den Truppen und den Gebrauch derselben als Kriegswaffe. Der Hr. Generaladjutant Miljutin macht eine Unterscheidung zwischen den Kugeln mit und ohne Kapself, indem er erstere nur dann explodiren, wenn sie einen harten Körper treffen, letztere jedoch auch dann, wenn sie in Berührung mit einem Gegenstande kommen, der wenig Widerstand darbietet, wie z. B. der menschliche Körper. Die ersteren sind ausschließlich dazu bestimmt, die Munitionswagen des Feindes in die Luft zu sprengen und können in dieser Hinsicht einen gewissen Nutzen bringen. Die letzteren können auch gegen Menschen und Pferde gebraucht werden; die Wunden, welche sie verursachen, sind tödtlich und ziehen Leiden nach sich, welche durch die Wirkung der dabei zur Verwendungs kommenden Stoffe noch erhöht werden. Ehe nun der Generaladjutant Miljutin die Einführung dieser Geschosse bei den Truppen angeordnet, hat er die Frage gestellt, in wie weit der Gebrauch einer so mörderischen Waffe mit den Gesetzen der Menschlichkeit vereinbar wäre. Hr. v. Gortschakoff hat die in diesem Bericht gemachten Schlüsse mit seiner vollen Zustimmung zu bekräftigen geruht. Unser erhabener Herr betrachtet es als eine Pflicht der Regierungen, so lange der Krieg noch als eine unvermeidliche Eventualität bestehen wird, die Kalamitäten, welche er nach sich zieht, so viel es von ihnen abhängt, zu vermeiden, und zu diesem Zweck Alles zu entfernen, was dieselbe ohne absolute Nothwendigkeit noch vergrößern könnte. In einer Zeit, wo die Aufmerksamkeit der Regierungen besonders auf die Vervollkommnung der Kriegswaffen gerichtet ist, scheint es um so wichtiger, derselben gewisse Grenzen zu setzen, um die militärischen Anforderungen mit denen der Menschlichkeit in Einklang zu bringen. Diese Grenzen scheinen durch den Zweck des Krieges selbst gezogen werden zu können, der eben darin besteht, die Kräfte und Hilfsquellen des Feindes in so weit zu zerstören, als es unerlässlich ist, um den Erfolg der Operationen zu sichern, ohne nutzlose Leiden hinzuzufügen. Hr. v. Gortschakoff glaubte demnach, daß der Gebrauch der Sprengflugeln aus der Bewaffnung der Truppen verbannt werden, oder daß man sich wenigstens auf den der Kugeln mit Kapself, die ausschließlich zum Sprengen der Munitionswagen bestimmt sind, beschränken müsse. Hr. Kaiserl. Maj. befehlte Ihnen, mit der Regierung, bei welcher Sie akkreditirt sind, über die Zweckmäßigkeit, diese Maßregel zum Gegenstand einer internationalen Konvention zu machen, in Verbindung zu treten. Unser erhabener Herr erklärt sich von dem Augenblick an bereit, das in Rede stehende Prinzip als Regel für die russische Armee zu adoptiren, in welchem es von allen anderen Regierungen angenommen wird. — Gortschakoff.

Wie man aus dem hier mitgetheilten Wortlaut des Rundschreibens ersieht, handelt es sich keineswegs um die Beseitigung der Explosivgeschosse für Geschütze, sondern lediglich um die Nichterführung der Granatarten, welche in einigen Armeen veruchsweise bei der Infanterie Eingang gefunden haben.

Amerika.

Washington, 4. Juni. Der Prozeß gegen Jefferson Davis wurde bis zum Oktober verschoben. — Es fand hier ein Straßentumult zwischen Regern und Demokraten statt, bei welchem ein Weißer getödtet wurde. — Die demokratische Partei in Oregon errang einen Wahlsieg. — Das Subsidienkomitee verschob die Veranlassung der Tarifvorlage auf Dezember. — Schofield richtete einen Brief an Grant, in welchem er entwickelt, die Ausführung des vierzehnten Verfassungsamendments entziehe den meisten Zivilbeamten des Südens die Wahlberechtigung.

London, 16. Juni. Dampfernachrichten aus New-York melden: Washington, 6. Juni. Sumner brachte im Senat eine Resolution ein, wonach die konstitutionelle Verantwortlichkeit der Senatoren für ihre Abstimmung im Anklageprozeß gegen Johnson ausgesprochen wird. — Aus Vera-Cruz wird gemeldet, daß Marquez öffentlich in Abrede gestellt, einen Verrath an Maximilian begangen zu haben. Der Bürgerkrieg dauert fort. — Aus Lima vom 14. Mai wird berichtet, daß man den Ausbruch eines Krieges zwischen Chili und Peru befürchtet.

Lissabon, 15. Juni. (Paraguaitische Quelle.) Die von Buenos-Ayres eingelaufenen Nachrichten melden, daß 4000 Verbündete beim Chaco vorbeimarschirt waren in der Absicht, die Verbindung Lopez mit Humaita abzuschneiden, aber überrumpelt und von den Paraguiten vollständig geschlagen wurden. Die Fremdenlegion, die aus in Europa Angeworbenen bestand, ist vollständig zu Grund gegangen.

Marshall Lopez hat von Tebimary über den Chaco 5000 Mann abgehandelt, um die Garnisonen seiner Festungen Humaita und Establimiento zu verstärken.

Baden.

Baden, 16. Juni. Nach einer kurzen Zwischenzeit von Regen und Kälte ist die schöne Witterung zurückgekehrt, welche diesen Sommer auszeichnet und die Reize unserer Bäder so wesentlich erhöht. In Folge dessen und der vielen trefflichen Neubauten und Verbesserungen ist denn auch der Fremdenbesuch sehr stark und gleichmäßig der stärkste, welchen Baden je gehabt hat, so daß man sich — besonders an den Abenden, an welchen die Militärkapelle vor dem Konversationshaus spielt — in die Zeit der hohen Saison versetzt glaubt. Dabei ist das deutsche Element vorherrschend, und von den bedeutendsten Ausgehenden der „Halbwelt“ ist fast nichts zu merken, wodurch die Annehmlichkeiten des hiesigen Aufenthalts natürlich wesentlich erhöht werden.

Die Verkaufsbuden vor dem Konversationshaus sind baulich so weit fertig, daß nur noch an einigen der mit Glas gedeckten Vordächer und Durchgänge gearbeitet wird. Die Geschäftslente sind nunmehr mit der innern Einrichtung beschäftigt und einige derselben haben bereits ihr Verkaufsgeschäft darin eröffnet. Die Urtheile über die Buden sind freilich verschieden, doch verkennt Niemand den großen Fortschritt gegen früher, sowie den soliden Luxus dieser Neubauten. Ungetheilten Beifall dagegen finden die nunmehr vollendeten Veränderungen am Aeußern unseres schönen Theatergebäudes, da dasselbe jetzt seine architektonischen Verhältnisse viel besser zeigt, und der Zugang, sowie die Zufahrt weit bequemer geworden sind. Auch wird, wie dies in Folge jener Veränderungen jetzt möglich ist, die Ordnung für An- und Abfahren der Wagen musterhaft gehandhabt, so daß die früher häufigen Behäufigungen der Fußgänger ganz verschwunden sind. In und vor dem Konversationshaus ist längst Alles in besser Ordnung, und die zahlreichen Verbesserungen erregen die Bewunderung aller Derjenigen, welche die früheren Zustände kennen. Besonders Erwähnung verdient das jetzt eben so bequeme als glänzende allgemeine Lesezimmer.

Die jüngst stattgehabten Vorstellungen des Ballets vom Darmstädter Hoftheater waren sehr zahlreich besucht und fanden großen Beifall, welcher namentlich der ersten Solotänzerin, Frn. Jamolière, galt, die solchen aber auch in jeder Beziehung verdient.

Freiburg, 16. Juni. (Oberh. Kur.) Hr. Oberbürgermeister Fauler hat sich nun, nach längerem Bedenken und benogen durch das ihm von Seite der Bürger und Einwohnerschaft entgegengebrachte Vertrauen, doch entschlossen, die auf ihn gefallene einstimmige Wiederwahl anzunehmen. Diefen Entschluß hat Hr. Fauler heute der Gemeindebehörde in einem Schreiben mitgetheilt.

Die Rheinische Kunstausstellung in der Kunsthalle hat durch die Ausföhrung dreier Kunstwerke, in cararischem Marmor ausgeführt von dem rüchlichst bekannten Professor Steinhäuser in Rom, einen höchst interessanten Zuwachs erhalten. Das eine dieser prachtvollen plastischen Kunstwerke stellt eine lebensgroße Madonna mit dem Jesuskinde dar. Das andere ist ein Candelaber von 8 Fuß Höhe in byzantinischem Styl mit feinsten Mosaikornamenten ausgeführt. Das dritte ist die lebensgroße Büste einer Madonna mit einem Sternenzweig. Die Ausstellung dauert noch bis zum 25. Juni und bietet in jedem Zweig der bildenden Kunst sehr Gebiegenes und Anerkennenswerthes; ist dieselbe bezüglich der Menge der Werke auch nicht so reich wie manche früherer Jahre, so ist doch des Guten mehr, des Mittelmäßigen weniger zu finden.

Konstanz, 15. Juni. (Konst. Ztg.) Die Versammlung der schweizerischen Kunstvereine in unserer Stadt hat einen recht befriedigenden Verlauf genommen. Aus allen Theilen der Schweiz waren Theilnehmer eingetroffen, im Ganzen 150—160; besonders zahlreich waren Winterthur, Schaffhausen und St. Gallen vertreten. Die Verhandlung der Delegirten am Samstag Abend bot insofern ein allgemeineres Interesse, als dort über den Antrag beraten wurde, die ständigen Kunstausstellungen Genfs und Basels auch auf andere Städte zu übertragen. Derselbe wurde abgelehnt, da diese ständigen Ausstellungen sich selbst in den genannten größeren Städten kaum als lebensfähig erweisen haben. Die Generalversammlung am Sonntag Morgen hingegen betraf nur geschäftliche Gegenstände von minderer Bedeutung; doch verdient es mitgetheilt zu werden, daß Freiburg (im Neuchâtel) in den Verband aufgenommen wurde. Die gefällige Zusammenkunft am Samstag Abend im Museum, durch Ruffl erheitert, und das Frühstück am Sonntag Mittag ebendort fanden die erwünschteste Theilnahme; die Fahrt nach der Rainau war vom herrlichsten Wetter begünstigt. Das gestern Abend in den prachtvoll geschmückten Räumen des Conciliumssaales stattgehabte Banket bildete jedenfalls den Glanzpunkt des Festes. Die Lieder des „Boban“ und die Vorträge der Regimentskapelle fanden den reichsten Beifall. Unter den Rednern nennen wir den jetzigen Vereinsvorsitzenden, Hr. de Saussure aus Genf, und den mitanwesenden Dichter Gottfried Kinkel, dormalen bekanntlich in Zürich. Erst das Morgengrauen machte dem frohen Beisammensein ein Ende. Die schöne Lage unserer Stadt, das freundliche Entgegenkommen ihrer Bewohner und ihr Reichthum an Kunstschätzen und Antiquitäten der mannichfaltigsten Art machten schließlich auf die schweizerischen Gäste den besten Eindruck.

Vermischte Nachrichten.

Mannheim, 17. Juni. (N. B. Vds.-Ztg.) Gestern Nachmittag hat sich der frühere Eisenbahn-Bau-Kassier, jetziger Revisor Eds., durch einen Pistolenschuß getödtet. Wie man vernimmt, litt derselbe in letzterer Zeit in Folge einer schweren Krankheit an einer tiefen Schwermuth, welche ihn auch wohl zu der entsetzlichen That getrieben, die eine junge Frau und zwei Kinder aufs schmerzlichste betrafen.

Eppingen, 15. Juni. (Heidelb. Ztg.) Der hiesige Zweigverein zur Rettung von Schiffbrüchigen zählt 20 Mitglieder, die zusammen einen jährlichen Beitrag von 25 fl. leisten. — Auch hier bezieht eine Wittwe, deren Mann im Kriegsdienst der vereinigten Staaten Nordamerika's umkam, eine Pension von monatlich 8 Dollars, die in halbjährlichen Raten pünktlich ausbezahlt wird.

Stuttgart, 15. Juni. In der Nacht vom 13. auf den 14. starb Domkapitular v. Longner, auf dem letzten Landtag Vertreter des Domkapitels, 63 Jahre alt.

Frankfurt, 15. Juni. Gestern waren 92 Brennerbesitzer aus Hessen, Frankfurt, Kurfürsten und Nassau dahier versammelt, um über die beabsichtigte Einführung der preussischen Raichtraumsteuer zu beraten. Es wurde diese Steuer als der Ruin der

kleinen Brennereien in Süddeutschland bezeichnet und die Einführung der Fabrikationssteuer, d. h. die Erhebung der Steuer unbedingt und unmittelbar vom Produkt selbst, als einziges Mittel der Abwehr verlangt. In diesem Sinn wurden Eingaben an den Norddeutschen Reichstag und an die hiesige Ständekammer beschloffen.

Reuwich, 15. Juni. (N. Z.) Seit gestern tagt hier in der allernächsten festbesetzten Stadt die im vorigen Jahr ausgefallene 19. Versammlung süddeutscher Forstwirthe, wie dies in der zu Ravensburg abgehaltenen Versammlung von 1865 war beschloffen worden. Zur jetzigen Versammlung haben sich bis gestern Abend gegen 200 Forstmänner und Freunde des Forstwesens eingefunden, so ziemlich aus allen Gebieten des weiten Vaterlandes. Im Ganzen aber sind nicht eben zahlreiche Gäste aus Süddeutschland gekommen, und der Norddeutsche Bund erfreut sich auch hier einer weit überwiegenden Mehrheit. Die Versammlung wurde gestern durch den zum ersten Vorsitzenden gewählten württembergischen Oberforststrath Roth aus Donaueschingen eröffnet. Der Oberpräsident der Rheinprovinz begrüßte die Herren im Namen des Königs Wilhelm und des Finanzministeriums, sowie im Namen der Rheinprovinz. Der schon früher vom Oberforststrath Roth angekündigte Antrag besaßen: die Versammlung möge sich aus einer süddeutschen in eine deutsche umgestalten, weil die vor 30 Jahren beabsichtigte Beschränkung auf ein engeres Gebiet dem patriotischen Gefühl einer größeren Gemeinamkeit nun weichen müsse, fand natürlich Anfang, kam aber in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Zahl der anwesenden süddeutschen Gäste verhältnismäßig gering ist, auf den vom Antragsteller selbst ausgegangen und von der Versammlung gebilligten Vorschlag, diese Frage bis zur nächstjährigen Versammlung auf sich beruhen zu lassen, nicht zur Diskussion. Da auch einige andere Gegenstände der Tagesordnung aus sachlichen Gründen vertagt wurden, verließ der erste Tag eigentlich nur unter heiteren Festlichkeiten, zu welchen ein gemeinsames Mahl, ein Ausflug nach dem köstlichen Bergnügungsorte Rodhausen und gefellige Abendunterhaltung in einer beleuchteten Gartenanlage gehörten.

Eisenach, 14. Juni. Am 11. d. hat die evangel. Kirchenkonferenz dahier ihre Sitzungen eröffnet. Zur Berathung gelangte zunächst die kirchliche Versorgung der wandernden Arbeiter und die Herstellung einer vollständigen Uebereinstimmung von Luther's Bibelübersetzung.

Bremen, 15. Juni. Der Senat hat dem Dr. Petermann als Beitrag zu den Kosten der Polar Expedition 200 Thlr. überreichen lassen. Aus hiesigen Kreisen, die sich für das Unternehmen interessieren, sind bei Dr. Breusing über 2500 Thlr. zu demselben Zweck eingegangen.

Berlin, 15. Juni. Wie bereits gemeldet, hat der österreichische patriotische Hilfsverein für verwundete Krieger, Militärwittwen und Waisen die Königin zum Ehrenmitglied ernannt und ihr das Diplom überreicht. Ihre Maj. hat auf das dem Diplom beiliegende Schreiben, wie der „St.-Anz.“ mittheilt, in folgender Weise geantwortet: „Die Wahl zum Ehrenmitglied des österreichischen patriotischen Hilfsvereins für verwundete Krieger ehrt und erfreut Mich. Ich nehme dieselbe an, da Ich diesen Beweis des Vertrauens, das in ernster Zeit entstanden ist, wohl zu schätzen weiß und in vollem Maß erwidere. Das Band christlicher Fürsorge, das uns ohne Unterschied der Stände, des Geschlechts und der Konfession zu einem großen gemeinsamen Zweck vereint und in dem insbesondere der Frauenberuf seine volle Entfaltung findet, wird bald das werthvolle Gemeingut aller gebildeten Nationen werden. Auf ihm ruht der reichste Segen, in ihm liegt eine Gewähr für unsere Zukunft. Meine besten Wünsche begleiten die Wirksamkeit des österreichischen Vereins, dem Ich von nun an als Mitglied angedehre.“ — Baden, den 6. Juni 1868. (gez.) Augusta.

Alexandria, 13. Juni. Die ehemaligen abessinischen Gefangenen Rosenthal, Nassam und Stern sind gestern nach England abgereist.

Karlsruhe, 16. Juni. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung kamen vier Fälle zur Verhandlung. In dem ersten Fall hatte der Verwaltungsrath der sächsischen Stiftungen in Konstanz die Verbringung des wegen verschiedener Vergehen wiederholt gerichtlich bestraften, 29 Jahre alten Strikanten A. M. von dort in die polizeiliche Verwahrungsanstalt auf den Grund des § 2 des Gesetzes vom 30. Juli 1840 beantragt, und der Bezirksrath Konstanz erkannte, daß die gesetzlichen Voraussetzungen dazu vorhanden seien. Auf den dagegen von A. M. ergriffenen Rekurs änderte der Großh. Verwaltungs-Gerichtshof dieses Erkenntniß zu Gunsten des Rekurrenten ab. Das Gesetz läßt nämlich in § 2 die Verbringung in die polizeiliche Verwahrungsanstalt zu bezüglich solcher „Zuländer, welche nach ihren Körperkräften das zu ihrem Lebensunterhalt Nöthige zu erwerben im Stande wären, aber wegen Mißbilligung nicht erwerben oder wegen unordentlichen Betragens zum Erwerb keine Gelegenheit finden, und der Gemeinde oder den öffentlichen Kassen zur Last fallen“. A. M. hat aber bis zu seiner letzten Strafverurtheilung ungeachtet seines unordentlichen Lebenswandels vielfach Gelegenheit zum Verdienst gefunden und sich im Wesentlichen seinen Lebensunterhalt durch Arbeit im Schreibereifach selbst erworben. Seit seiner letzten Entlassung aus der Straf-anstalt konnte aber jene Voraussetzung der Verdienstfähigkeit noch nicht eintreten, da schon vorher die vorliegende Klage gegen ihn angebracht worden war. Wenn A. M. in den letzten Jahren aus Stiftungszwecken mehrfache Unterstützungen, insbesondere zur Anschaffung von Kleiderstücken erhielt, so kann dies nicht genügen, um den § 2 des Gesetzes auf ihn anzuwenden, da er, wie bemerkt, selbst so viel verdiente, als zu seinem Lebensunterhalt nöthig war. Der Gerichtshof nahm daher an, daß die gesetzlichen Voraussetzungen zur Verbringung des A. M. in die polizeiliche Verwahrungsanstalt nicht vorhanden seien.

Im zweiten Fall lagte die Wittve Wagner von Lipburg gegen die Gemeinde Ragenmoos auf Bezahlung von Verpflegungskosten für ein uneheliches Kind der Amalie Thoma von da. Sie hatte das Kind i. J. 1864 in Folge eines mit der Mutter und dem natürlichen Vater abgeschlossenen Vertrags in Pflege genommen. Als die Mutter mit der Zahlung des bedungenen Pflegegeldes in Rückstand kam, wandte sie sich erstmals im Herbst 1865 an die Heilmathgemeinde Ragenmoos, um sowohl für die Vergangenheit, als für die Zukunft Ersatz für die Verpflegungskosten zu erhalten. Die Gemeinde weigerte sich aber, auswärts für das Kind etwas zu bezahlen, da sie wünsche, daß die Mutter mit ihren Kindern in ihre Heimath zurückkehre. Dessen ungeachtet behielt die Klägerin das Kind noch

bis zur Mitte des Jahres 1867 bei sich und trat nun mit einer Klage auf, in der sie behauptet, daß an der Verpflegungssumme von 176 fl. die Mutter 93 bezahlt habe und für den Rest mit 83 fl. bei dem Unvermögen der Letztern die Heilmathgemeinde einzutreten habe. Der Bezirksrath Waldkirch verurtheilte auch die Gemeinde zum Ersatz der Verpflegungskosten für zwei Jahre mit je 30 fl. Der Großh. Verwaltungs-Gerichtshof wies aber die Klägerin mit ihrer Klage ab. Er ging bei dieser Entscheidung davon aus, daß die Unterhaltungsspflicht der Heilmathgemeinde nur da eintrete, wo ein Angehöriger ihrer Hilfe bedürftig ist. Da, wo für denselben bereits in anderer Weise — wie hier durch den von der Mutter mit der Klägerin abgeschlossenen Verpflegungsvertrag — gesorgt ist, liegt für die Gemeinde kein Grund zum Einschreiten vor. Hat Jemand für die Verpflegung eines Gemeindeangehörigen einem Dritten kredittirt — wie hier die Klägerin der Mutter — und kann dann wegen Vermögenslosigkeit des Schuldners nicht zur Zahlung gelangen, so liegt für die Gemeinde ebensowenig eine Verpflichtung vor, für den Schuldner einzutreten, wie bei irgend einer andern Verbindlichkeit. Die Gemeinde hat daher im vorliegenden Fall keinerlei Verpflichtung, für die Zeit vor der an sie ergangenen Aufforderung für die Verpflegung des Kindes etwas zu bezahlen, da dieselbe nicht für die Gemeinde, sondern in Folge des mit der Mutter abgeschlossenen Vertrags geschehen war. Aber auch für die spätere Zeit ist dieselbe nichts schuldig, da die Klägerin, wenn sie gegen den ausdrücklichen Willen der Gemeinde die Verpflegung des Kindes gleichwohl fortbeforgte, dies lediglich auf ihre eigene Gefahr that. Verj. L.R.S. 1375 a.

Die beiden übrigen Fälle betrafen den Bürgerrechts-Antritt und die Verehelichung. Beide wurden, wie schon in der ersten Instanz, zu Gunsten des Bewerbers entschieden, das eine Mal durch Erkenntniß in der Sache selbst, das andere Mal durch Verwerfung des Rekurses der Gemeinde als unstatthaft. Das bejorforätliche Erkenntniß war nämlich in diesem Fall dem bei der Verhandlung anwesenden Bürgermeister sofort mündlich eröffnet worden. Die Rekursbeschwerde kam erst lange nach Ablauf der von dieser Eröffnung an gerechneten Rekursfrist ein. Der heute erschienene Anwalt der Gemeinde, Hr. Faas von Heidelberg, suchte darzutun, daß die Rekursfrist erst von dem Tag der Zustellung der schriftlichen Ausfertigung des Erkenntnisses an laufe, da der Bürgermeister nur als Bevollmächtigter des Gemeinderaths in der Sitzung anwesend gewesen sei. Allein der Gerichtshof nahm an, daß der Bürgermeister zugleich als der durch das Gesetz (§ 52 G.D., § 230 B. 3. bürg. R.O.) zur Entgegennahme richterlicher Eröffnungen und Zustellungen ermächtigte Stellvertreter der Gemeinde erscheine und daher eine mündliche Eröffnung oder eine schriftliche Zustellung an denselben ebenso anzusehen sei, als wenn sie an die Gemeinde selbst geschehen wäre.

Nachricht.

Telegramme.

München, 17. Juni. (Sch. M.) Nach Beendigung der Verhandlung mit dem württembergischen Generalstaabschef wurde gestern eine Vereinbarung betreffs der künftigen gemeinsamen Festung Ulm unterzeichnet.

Berlin, 17. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Ein bei der Lombarder Haussjüngung vorgefundenes eigenhändiges Programm Platen's bezeichnet Preußen als den gemeinsamen Feind aller Länder und verlangt einen Bund der kleinen Mächte mit Frankreich zur Zertrümmerung des Hohenzollernstaates.

Wetzl, 16. Juni. Der Prinz Napoleon ist heute unter französischer Ehrenflagge hier angekommen und wurde am Landungsplatz von dem Grafen Andrassy erwartet. Das Volk begrüßte den Prinzen mit Eisenrufen. Derselbe ist im Hotel Europa abgestiegen.

Paris, 17. Juni. Die „Patrie“ sagt, auf die Bitten des Sultans habe der Prinz Napoleon seinen Plan einer Reise nach Konstantinopel wieder aufgegeben. — Der Gesetzgeb. Körper hat gestern den Gesetzentwurf über die Suezkanal-Anleihe mit 183 gegen 8 Stimmen genehmigt.

Hamburg, 13. Juni. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Hammonia“, Kapit. Meier, am 2. d. M. von New-York abgegangen, ist nach einer sehr schnellen Reise von 8 Tagen 12 Stunden am 12. d. M., 3 Uhr Nachmittags, in Cowes angekommen, und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für Southampton und Havre bestimmten Passagiere gelandet, um 5 Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt 205 Passagiere, 57 Briefsäcke, 675 Tons Ladung, 741,000 Doll. Contanten.

New-York, 13. Juni. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Hermann“, Kapitän W. H. Wente, welches am 30. Mai von Bremen und am 2. Juni von Southampton abgegangen war, ist heute 9 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Ansbach, 15. Juni. Bei der heutigen Gewinnziehung des Ansbach-Gunzenhauser Eisenbahn-Anlehens sind auf die nachstehenden Serien- und Gewinn-Nummern die beigegebenen Gewinne gefallen. Serie 3034 Nr. 44: 16,000 fl., 1529 Nr. 4: 2000 fl., 4184 Nr. 9: 500 fl., 226 Nr. 32: 2670 fl., 11: 3642 fl., 16: 4184 fl., 14: 4184 fl., 17: je 100 fl., 368 Nr. 2, 844 Nr. 10, 1116 Nr. 22, 1285 Nr. 36, 1973 Nr. 11, 2818 Nr. 13, 3383 Nr. 39, 4326 Nr. 34, 4552 Nr. 22, 4960 Nr. 12: je 50 fl.

Frankfurt, 17. Juni, 2 Uhr 44 Min. Nachm. Destr. Kreditaktien 200, Staatsbahn-Aktien 262¹/₂, National 53¹/₂, Steuerfreie 51¹/₂, 1860r Loose 73¹/₂, Destr. Bahnta 102¹/₂, 4proz. bad. Loose 98¹/₂, Amerikaner 77¹/₂, Gold —.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	16. Juni.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28	1,09	+14,0	N.O.	rein	heiter, Regen, mild
Mittags 2 "	"	0,65	+22,5	"	schw. bew.	Sonnenlicht, warm
Nachts 9 "	"	0,53	+18,0	"	"	heiter, mild

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

31.574. Gerlachshelm. Heute entschlief sanft dahier der Großh. Medizinalrath Dr Philipp Ludwig Meß im nicht ganz vollendeten 69. Lebensjahre. Entfertnen Freunden und Bekannten widmen wir die Trauerkunde. Gerlachshelm, den 15. Juni 1868. Im Namen der Hinterbliebenen: Franz Meß, vr. Arzt.

31.462. Karlsruhe. **Amtsdiener-Stelle.** Die Stelle des Amtsdieners bei dem Bezirksamt Bühl, mit welcher ein festes Einkommen von jährlich 500 fl. Gehalt und 42 fl. Monturverium verbunden ist, soll wieder besetzt werden. Die nach § 6 der landesherrlichen Verordnung vom 30. Mai d. J. (Regierungsblatt Nr. 39) anspruchsberechtigten Bewerber um diese Stelle haben ihr Gesuch, soweit dies nicht schon geschehen, innerhalb vierzehn Tagen, und zwar die Militärpersonen auf dem Dienstweg bei Großh. Kriegsministerium, die Civilpersonen durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Behörden bei diesem Ministerium einzureichen. Karlsruhe, den 9. Juni 1868. Ministerium des Innern. A. v. d. W. v. Seyfried. Beutel.

31.514. Karlsruhe. **Amtsdiener-Stelle.** Die Stelle des Amtsdieners bei dem Bezirksamt Säckingen, mit welcher ein festes Einkommen von jährlich 500 fl. Gehalt und 42 fl. Monturverium verbunden ist, soll wieder besetzt werden. Die nach § 6 der landesherrlichen Verordnung vom 30. Mai d. J. (Regierungsblatt Nr. 39) anspruchsberechtigten Bewerber um diese Stelle haben ihr Gesuch in nerhalb vierzehn Tagen, und zwar die Militärpersonen auf dem Dienstweg bei Großh. Kriegsministerium, die Civilpersonen durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Behörden bei diesem Ministerium einzureichen. Karlsruhe, den 10. Juni 1868. Ministerium des Innern. A. v. d. W. v. Cron. Beutel.

31.477. Todtnau. **Arzt-Gesuch.** Durch Wegzug des während neun Jahren dahier angestellt gewesenen Arztes Bürkle ist die hiesige Arztstelle in Erledigung gekommen, und werden die Bewerber um solche ersucht, ihre Anmeldungen bei dem Gemeinderath unter Vorlage der Zeugnisse, insbesondere auch jener über erlangte Lizenz in allen drei Fächern, binnen 3 Wochen einzureichen. Die Stadt Todtnau zahlt dem Arzte ein Wartgeld von jährlich 200 fl. und überläßt ihm 3 R. Kasten Holz und kann das Wartgeld durch Abschluß von Verträgen mit den Fabrikanten auf 300 fl. anheben. Bei dem Vorhandensein einer wohnungsfähigen Villaapothek und bei einer Einwohnerzahl von Todtnau und nächster Umgebung von über 4000 Seelen ist einem Arzte hinlängliche Praxis und eine gute Existenz gesichert. Todtnau, den 10. Juni 1868. Gemeinderath. W. Fischer.

31.507. **The Gresham.** Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London. Die Gesellschaft übernimmt zu festen und billigen Prämien Versicherungen auf das menschliche Leben, Aussteuer- und Kinderversicherungen, sowie Rückrenten. Aus dem in der Generalversammlung vom 14. November 1867 erhaltene Rechenschaftsberichte ersieht man als Resultate des verwichenen Geschäftsjahres: **Neue Anträge** 3890 im Versicherungsbetrage von 34,622,925 Frcs. wurden angenommen, **3485 Anträge** mit 28,808,450 Frcs. angenommen. Die für neue Prämien während des Jahres eingegangene Summe beträgt 991,422 Frcs. 40 Cts. **Die Jahreseinnahme** erhöhte sich auf 7,422,485 Frcs. 50 Cts., wovon 6,581,547 Frcs. 80 Cts. aus den Prämien, und 860,937 Frcs. 70 Cts. aus den Zinsen und Kapitalanlagen entfallen sind. **Für Sterbefälle und Aussteuer** wurden im verwichenen Jahre 2,366,905 Frcs. 60 Cts. ausbezahlt. Die Gesellschaft bringt für die seit der letzten Gewinnvertheilung (31. Juli 1866) abgelaufenen **zwei Jahre** 1,500,000 Frcs. zur Vertheilung, wovon 80 pCt. den mit Gewinntheil versehenen Policenbesitzern zufallen. Der Rest der Ueberschüsse im Betrage von 3,500,000 Frcs. wurde den Kapitalanlagen beigelegt, welche nunmehr 25,637,050 Frcs. betragen. Die Hauptagentur in Mannheim: **W. Fecht.** Die Hauptagentur in Karlsruhe: **Felix Noth, Steinstraße Nr. 7, 3ter Stock.**

31.503. **Triberg.** Wir suchen in unser Drahth- und Stiftenwerk einen streng soliden, zuverlässigen jungen Mann von 20 bis 24 Jahren aufs Comptoir und zeitweise Reisen; solche, die im Gesehäft Erfahrung haben oder schon Reisen bejorgten, werden bevorzugt. Eintritt sogleich. **Gebrüder Grieshaber.**

31.573. Ein **Stelleantrag.** sogleich wird zu sofortigem Eintritt gesucht. Anmeldungen werden entgegengenommen Herrenstraße Nr. 15 eine Treppe hoch, Karlsruhe.

Farb- u. Gewürzmühle zu verkaufen od. zu verpachten.

Sehr gut gelegen in der Nähe einer Hauptstadt der Oberrhein, genügend: Wasserkraft, best eingerichtete Maschinen, verschiedene Gebäulichkeiten, die ohne irgend eine bauliche Veränderung zur Bleicherei und Färberei benützt werden können. Gef. Zuschriften unter Chiffre C. B. befördern die H. B. Baaschke & Vogler in Basel.

31.561. Kuranstalt Schönegg.

Hotel und Pension bei Seelischberg am Vierwaldstätter See (Schweiz), 2500' über Meer; eröffnet seit Anfangs Juni. — Alpenluft, vorzügliche Molken, Kuh- und Ziegenmilch. Bäder. Prospekte gratis. — Ergebenst empfehlend.

31.529. Ein Bagbinder sucht sofort in Arbeit zu treten.

Bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen. **Baden-Baden.** 31.571. Obere Villa Friesenberg ist eine schöne Galesche, sowie ein neuer vierziger gebeter Korbwagen zu verkaufen.

Karlsruhe. Schloßplatz. Circus L. Wulff.

Heute Donnerstag den 18. Juni: **Große brillante Vorstellung** in der höhern Kunst, Pferdedressur und Gymnastik, mit ganz neuen Aufstellungen, worunter auch das **spanische Mauser**, geritten von acht Herren der Gesellschaft. Zum Schluß: **Gelenk- und Feuertritten**, oder das unverwundbare Pferd. Dieses Pferd wird in dem größten Feuerreigen in den verschiedensten Gangarten von H. H. Wulff geritten und eine staunenerregende Dressur repräsentieren. Das Nähere sagen die Programme und die Anschlagzettel. Anfang 7 1/2 Uhr. — Cassaöffnung 6 1/2 Uhr. Hochachtungsvoll **Korenz Wulff, Direktor.**

31.558. Wolfach. Gasthof zum Ochsen,

zunächst dem Badhause, komfortable eingerichtete Zimmer von 24 kr. bis 1 fl., schöner Speisesaal mit Anschlag auf die Kirche und das Thal. Table d'hôte 12 1/2 kr. 48 kr., bei Abonnement billiger (Restoration jederzeit). Sötte-Annubus auf jeden Eisenbahnzug nach Station Hausach, sowie Ein- und Zwischenbahnen in die Umgebungen Wolfachs, Kippoldau, Schramberg und Trüberg u. jederzeit.

31.994. J. Armbruster zum Oßjen. Thee. Import-Handlung von Gebr. Praechter & Cie. Seidelberg.

Durch persönlich in China eingeleitete Handelsverbindungen und direkten Bezug von dorten sind wir in der Lage, **Thee** zu den in unserm Preisverzeichnis angegebenen Preisen in reiner Waare liefern zu können. **Preis-Courante werden franco, Proben** von mindestens 1 Pfund dagegen **per Nachnahme** versandt.

31.490. Ueberlingen. Mühleverkauf.

Der Unterfertigte verkauft aus Familienrückficht seine eigenthümliche sog. Obermühle dahier aus freier Hand am **Donnerstag den 2. Juli d. J.** Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gasthaus zum Engel. Das ganze Anwesen besteht aus dem Wohn- und Mühlgäude mit 3 Mahlgängen und 1 Geringgang, nebst den erforderlichen Dekonomiegebäuden, entsprechenden Hofraum und ca. 50 Ruthen Garten. Die Wasserkraft ist eine vorzügliche, und es bleibt das Wasser auch bei der größten Trockenheit nicht aus. Der wöchentliche Fruchtmarkt dahier ist der größte im Lande, und wegen des Frucht- und Mehlschmels für den Käufer sehr beachtenswert. Der Kaufanschlag beträgt 10,000 fl. — und werden 10 Jahrestermine gestattet. Ueberlingen, den 7. Juni 1868. **Josef Zoos.**

31.59. Ebingen. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Gerichtswirth Josef Otter in Endermettingen am **Dienstag den 7. Juli 1868,** Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Endermettingen öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn mindestens der Anschlag gegeben wird, als: auf der Gemarkung Endermettingen: ein zweifaches Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Wagenkopp und Schweinfällen, mit der Realwirtschaftsgerechtigkeit zum Gericht, 55 Rth. Kraut- und 2 Bg. 22 Rth. Ofigarien, tar. 2500 fl. 1 Morgen 1 Bg. Wald, tar. 100 fl. 7 Morgen 1 Bg. 76 Rth. Wied, tar. 4050 fl. 49 Morgen 18 Rth. Acker, tar. 9435 fl. auf der Gemarkung Untermettingen: 4 Morgen 15 Rth. Acker tar. 450 fl. Ebingen, den 7. Juni 1868. Der Großh. Notar **Schupp.**

31.498. Kaputt. Commissions-Vergebung.

Von Seiten hiesiger Fortifikation sollen höhern

darauf aufmerksam machen, daß durch den Abbruch dieser Gebäude Gelegenheit geboten wird, die in neuerer Zeit im Preise bedeutend gestiegenen Baumaterialien billig zu erwerben, laden wir zu der **Montag den 22. Juni d. J.,** Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle stattfindenden Versteigerung mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen sich heute auf unserer Kanzlei zur Einsicht aufgelegt sind. Der Feuerversicherungsanschlag der Gebäude beträgt 11,853 fl. Der mittlere Bauwerth 17,039 fl. Durlach, den 3. Juni 1868. Der Gemeinderath. **Heidorn.**

31.554. Mittelberg. (Holzversteigerung.)

Ans den Domänenwald-Abtheilungen Ziegenwie, Kammwald, Säbger, Hart, Bernbacherhaid u. werden mit Vorgriff bis **Justini** Martini versteigert. **Montag den 22. Juni d. J.:** 320 tannene Säg- und Bauholzsämme, 231 dto. Säg- und Spaltstücke, 126 dto. Bauholz und Gerüstbäume, 36 schälene Bauernbäume, 50 buchene Bauerngeränge, 100 tannene Fäbale, sowie ca. 160 Junner gut getrocknete — in Fraumald aufbewahrt — Eichenstämme;

Dienstag den 23. Juni d. J.: 7 1/2 Rth. buchenes, 1/2 Rth. eichenes, 32 Rth. tannenes, 1/2 Rth. alpenes Edelholz, 14 1/2 Rth. buchenes, 13 1/2 Rth. schälene, 7 1/2 Rth. tannenes, 1 Rth. birkenes, 14 1/2 Rth. gemischtes Brühlholz, 6 1/2 Rth. buchenes, 76 1/2 Rth. tannenes Klobholz, 525 buchene, 400 eichene, 7200 forstene und tannene, 950 gemischte Prügelstämme und mehrere Loose Schlagraum. Die Waldhüter Ferdinand Mayer und Anton Maier in Mittelberg zeigen das Holz auf Verlangen vor. Zusammenkunft jeweils **Vormittags 10 Uhr** in Fraumald. Mittelberg, den 10. Juni 1868. Großh. bad. Bezirksforst. **H. Pfeiffer.**

31.536. Nr. 2784. Mosbach. (Bekanntmachung.) **J. S.** der Ehefrau des Johann Philipp Dittler, Eva Margaretha, geb. Keller, von Uffingen, kl. gegen ihren Ehemann von da, Vekl., Vermögensabänderung betr. **Schluss.** Die auf Samstag den 11. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumte Tagfahrt wird hiermit auf **Dienstag den 14. Juli d. J.,** Vormittags 10 Uhr, verlegt. Hievon werden die beteiligten Gläubiger benachrichtigt. Mosbach, den 13. Juni 1868. Großh. bad. Kreisgericht. **H. Groll-Kammer. Ricoll.**

31.66. Nr. 5456. Baden. (Entmündigung.) Durch Erkenntnis vom 4. April d. J. wurde die ledige Clara Gertrud von Einheim wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und für sie Dr. Gustav Link von Einheim als Vormund aufgestellt. Baden, den 9. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. **Schmitt.**

31.92. Nr. 12,974. Mosbach. (Bekanntmachung.) Vor etwa 14 Tagen ist eine braune Ledere Tasche mit rothledernem Futter, Bügel von Messing, und glanzberemmten Tragebändern, enthaltend 1 schmales rothgefärbtes Unterhemd, 1 rothes Taschentuch mit weißen Tupfen, 1 Paar grüne Handtaucher, 1 Paar roth und grau gefärbte Socken, 1 rothliches Schälentuch, 1 weißes Taschentuch, 2 Schendenträger und 1 Kleiderbüchse, ohne Beschriftungen mit Postenschilder eingelaufen. Bekünder oder Personen, welche die Sendung betrifft, wollen sich hiermit wenden. Mosbach, den 13. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. **K. a. d.**

Frankfurt, 16. Juni.		Staatspapiere.		Anlehens-Kasse.											
Preuß.	5 1/2 % Obligation.	Per compt.	95 1/2 %	Ausg.	4 1/2 % Pr. d. 28. f. R.	Per compt.	80 %	Pr.	4 1/2 % Pr. d. 28. f. R.	Per compt.	80 %	Pr.	4 1/2 % Pr. d. 28. f. R.	Per compt.	80 %
	4 1/2 % do. v. d. Rthl.		95 1/2 %		4 1/2 % do. d. 105 fr. b. R.		80 %		4 1/2 % do. d. 105 fr. b. R.		80 %		4 1/2 % do. d. 105 fr. b. R.		80 %
	3 1/2 % do. do.		95 1/2 %		5 1/2 % Pr. i. S. b. R.		—		5 1/2 % Pr. i. S. b. R.		—		5 1/2 % Pr. i. S. b. R.		—
	3 1/2 % Staatsob.		84 1/2 %		5 1/2 % do. 1882 l. R.		62 1/2 %		5 1/2 % do. 1882 l. R.		62 1/2 %		5 1/2 % do. 1882 l. R.		62 1/2 %
	3 1/2 % Obligation		81 1/2 %		5 1/2 % do. 1859		63 1/2 %		5 1/2 % do. 1859		63 1/2 %		5 1/2 % do. 1859		63 1/2 %
	4 1/2 % do. d. b. Rthl.		94 1/2 %		5 1/2 % do. 1864		60 %		5 1/2 % do. 1864		60 %		5 1/2 % do. 1864		60 %
	4 1/2 % do. do.		86 1/2 %		5 1/2 % Pr. v. 1865 1/2		—		5 1/2 % Pr. v. 1865 1/2		—		5 1/2 % Pr. v. 1865 1/2		—
	4 1/2 % do. do.		86 1/2 %		5 1/2 % Pr. v. 1864		51 1/2 %		5 1/2 % Pr. v. 1864		51 1/2 %		5 1/2 % Pr. v. 1864		51 1/2 %
	4 1/2 % do. Rthl.		102 1/2 %		5 1/2 % Pr. Obligation.		—		5 1/2 % Pr. Obligation.		—		5 1/2 % Pr. Obligation.		—
	4 1/2 % Obligation b. R.		102 1/2 %		5 1/2 % do. 1862 G. b. R.		—		5 1/2 % do. 1862 G. b. R.		—		5 1/2 % do. 1862 G. b. R.		—
	4 1/2 % do. 1/2jährig		95 1/2 %		5 1/2 % do. Feuerf. 66		51 1/2 %		5 1/2 % do. Feuerf. 66		51 1/2 %		5 1/2 % do. Feuerf. 66		51 1/2 %
	4 1/2 % do. 1/2jährig		95 1/2 %		5 1/2 % Pr. Obligation.		43 1/2 %		5 1/2 % Pr. Obligation.		43 1/2 %		5 1/2 % Pr. Obligation.		43 1/2 %
	4 1/2 % 1/2jährig		90 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 12		83 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 12		83 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 12		83 %
	4 1/2 % 1/2jährig		90 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %
	4 1/2 % do. Rthl.		89 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %
	4 1/2 % do. do.		89 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %
	4 1/2 % do. do.		106 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %
	4 1/2 % do. d. Rthl.		94 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %
	4 1/2 % do. do.		88 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %
	4 1/2 % do. do.		88 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %
	4 1/2 % do. do.		94 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %
	4 1/2 % do. do.		87 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %
	4 1/2 % do. do.		82 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %
	4 1/2 % do. do.		86 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %
	4 1/2 % do. do.		86 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %
	4 1/2 % do. do.		82 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %
	4 1/2 % do. do.		82 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %		5 1/2 % do. i. R. d. A. 105		79 1/2 %